

STADT ZELL AM HARMERSBACH

FÜR DIE

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT



JAHRESABSCHLUSS

für das

RECHNUNGSJAHR 2025

Vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025

INHALTSÜBERSICHT

<u>Verwaltungsgemeinschaft</u>	Seite
1. Feststellungsbeschluss.....	3
2. Lagebericht zur Verwaltungsgemeinschaft	4
2.1 Grundsätzliche Angaben.....	4
2.2 Geschäftstätigkeit im abgeschlossenen Wirtschaftsjahr 2025.....	8
2.3 Wirtschaftliche Lage	8
2.4 Ausblick.....	9
3. Bilanz zum 31.12.2025.....	10
5. Darstellung des Anlagevermögens zum 31.12.2025	12
6. Anhang mit Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- u. Verlustrechnung.....	13
6.1 Erläuterungen zur Bilanz.....	13
6.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	17
7. Anhang Erfolgsrechnung 2025 (§ 9, Anlage 1 EigBVO-HGB)	19
8. Anhang Liquiditätsrechnung (§ 10, Anlage 7 EigBVO-HGB).....	22
9. Anhang Entwicklung der Liquidität (§ 11, Anlage 8 EigBVO-HGB).....	24
10. Investitionsmaßnahmen 2025	25
11. Ergänzende Angaben	27



Zell am Harmersbach
Mein Städtle

Jahresabschluss 2025 Verwaltungsgemeinschaft

1. Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 20. Juli 2026 aufgrund der Empfehlung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft vom 08. Juli 2026 für das Jahr 2025 mit folgenden Werten fest:

	Euro
1. Erfolgsrechnung	
1.1 Summe Erträge	831.764,03
1.2 Summe Aufwendungen	-831.764,03
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) ¹	0,00
nachrichtlich:	
Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2. Liquiditätsrechnung	
2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	74.458,59
2.2 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	53.931,59
2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	128.390,18
2.4 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-141.923,84
2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4) ²	-13.533,66
2.6 Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
3. Bilanzsumme	4.262.746,46

Zell am Harmersbach, den 20. Juli 2026



Günter Pfundstein
Bürgermeister

2. Lagebericht zur Verwaltungsgemeinschaft

2.1 Grundsätzliche Angaben

Allgemeines zur bisherigen Entwicklung

Die Gemeinden Biberach, Nordrach, Oberharmersbach, Unterharmersbach und Zell haben mit der Verbandssatzung vom 22. März 1968, in Kraft getreten am 13.04.1968, den Abwasserverband Raumschaft Zell am Harmersbach - Biberach gegründet. Die auf der Grundlage des Zweckverbandsgesetzes für Baden-Württemberg vom 24.07.1963 vereinbarte Verbandssatzung wurde am 02.04.1968 vom Landratsamt Wolfach genehmigt.

Am 19.06.1974 haben die Stadt Zell am Harmersbach und die Gemeinden Biberach, Nordrach, Oberharmersbach sowie die ehemaligen Gemeinden Unterentersbach und Unterharmersbach mit Wirkung vom 01.01.1975 freiwillig eine Verwaltungsgemeinschaft in der Form einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gebildet. Diese Vereinbarung wurde durch das Landratsamt Ortenaukreis mit Erlass vom 26.06.1974 genehmigt.

Da der räumliche Bereich des Abwasserverbands Zell am Harmersbach - Biberach und der Verwaltungsraum der Verwaltungsgemeinschaft deckungsgleich waren, wurde der Abwasserverband durch Beschluss vom 03.12.1976 zum 31.12.1976 aufgelöst. Die Aufgaben des bisherigen Abwasserverbands wurden durch die Änderungsvereinbarung als weitere Erfüllungsaufgabe in die öffentlich-rechtliche Vereinbarung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft übernommen.

Finanzierung – Beteiligung der Gemeinden

Die Kosten wurden seit dem Jahr 1968 nach dem folgenden Umlageschlüssel aufgeteilt und auf die beteiligten Gemeinden umgelegt:

Zell am Harmersbach	42,96 %
Biberach	16,68 %
Nordrach	18,22 %
Oberharmersbach	22,14 %

In der Folgezeit wurde der Umlageschlüssel mehrfach geändert. Am 06.12.2005 hat der gemeinsame Ausschuss sodann eine Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die Anwendung unterschiedlicher Verteilerschlüssel nach dem Entstehungszeitpunkt der Investitionen und Kredite des Abwasserzweckverbandes Kinzig- und Harmersbachtal aufgehoben wird und ein entsprechender Vermögensausgleich durchgeführt wird.

Somit gelten nun derzeit folgende Umlageschlüssel:

ab 01.01.1984 für Investitionen der Verwaltungsgemeinschaft, für die Zins- und Tilgungsumlage auf Kredite der Verwaltungsgemeinschaft und für die Abschreibungsumlage an die Verwaltungsgemeinschaft:

Zell am Harmersbach	44,75 %
Biberach	18,94 %
Nordrach	17,27 %
Oberharmersbach	19,04 %

Für die Betriebskostenumlage an den Abwasserzweckverband Kinzig- und Harmersbachtal und für die Instandsetzung und Unterhaltung des Sammlernetzes der Verwaltungsgemeinschaft wird ab 01.01.1983 folgender Schlüssel angewandt:

Zell am Harmersbach	52,05 %
Biberach	19,55 %
Nordrach	13,53 %
Oberharmersbach	14,87 %

Für Investitionen des Abwasserzweckverbandes Kinzig- und Harmersbachtal, sowie für die Zins- und Tilgungsumlage auf Kredite des Abwasserzweckverbandes Kinzig- und Harmersbachtal und für die Berechnung der Abschreibungsumlage des Abwasserzweckverbandes Kinzig- und Harmersbachtal wird seit 01.01.1984 folgender Schlüssel angewandt:

Zell am Harmersbach	50,37 %
Biberach	21,21 %
Nordrach	12,04 %
Oberharmersbach	16,38 %

Die Verwaltungsgemeinschaft

Die Stadt Zell als erfüllende Stadt für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Biberach, Nordrach und Oberharmersbach haben in den letzten Jahren folgende Investitionen getätigt:

Investitionen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

BA	Verbandskanal/Kläranlage	Bauaufwand lt. KA/Abrechnung EUR	Zeitpunkt der Durchführung
BA I	Biberach	181.556,17	1968-1972
BA II	Sammler Zell a.H./Nordrach	82.101,21	1971
BA III	Zell am Harmersbach	259.579,24	1970-1971
BA IV	Zell am Harmersbach-Nordrach	56.984,00	1971-1972
BA IV a	Zell am Harmersbach	68.922,14	1971-1972
BA IV b	Nordrach	52.372,64	1971
BA V	Biberach	366.445,44	1972-1975
BA VI	Oberharmersbach ab Gemarkungsgrenze Unterharmersbach	414.146,93	1975-1983
BA VI	Zell am Harmersbach bis Gemarkungsgrenze Oberharmersbach	53.900,39	1977-1985
BA VII	Oberharmersbach	454.768,06	1974-1984
BA VIII	Nordrach	17.847,66	1975-1976
BA IX	Biberach-Zell	294.047,03	1977-1984
BA IX a	Biberach-Unterentersbach	70.974,98	1978-1984
BA X	Prinzbach mit Kläranlage	511,29	1977
BA X a	Zell am Harmersbach-Nordrach	816.223,81	1978-1983
Messanlage Nordrach		20.354,43	2001
Entlastungskanal Nordrach		31.484,46	2007

Erd-, Beton- und Stahlarbeiten Pufferbecken	383.654,31	2009
Erd-, Beton- und Stahlarbeiten Pufferbecken	10.606,18	2010
Technische Einrichtung Pufferbecken	139.871,32	2009
Fernwirktechnik Pufferbecken	54.175,80	2009
Zufahrt Pufferbecken	16.662,90	2009
Grunderwerb Regenüberlaufbecken	18.480,00	2009
Verbandssammler Ortsdurchfahrt Unterharmersbach	2.001.840,53	2019
Verbandssammler Ortsdurchfahrt Unterharmersbach (Nachaktivierung 2020)	26.769,64	2020
Verbandssammler Ortsdurchfahrt Unterharmersbach (Nachaktivierung 2021) - Endabrechnung	19.592,22	2021
Prozesswächter (Messstelle Oberstadt in Zell)	4.989,93	2021
Zaunanlage beim Pufferbecken	10.702,10	2023
Injektor-Strahlpumpe im Pufferbecken	11.629,39	2023

Insgesamt rd.:

5.941.1947,20

Der Abwasserzweckverband Kinzig-Harmersbachtal

Die Stadt Zell als erfüllende Stadt für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Biberach, Nordrach und Oberharmersbach und die Stadt Haslach als erfüllende Stadt der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach und Steinach haben auf Gemarkung Biberach eine gemeinsame Kläranlage gebaut. Für den Bau, sowie deren Betrieb und Unterhaltung wurde der Abwasserzweckverband Kinzig-Harmersbachtal gegründet. Die Verbandsatzung vom 17.12.1976 wurde am 20.12.1976 vom Landartamt Ortenaukreis genehmigt.

Nach der Präambel dieser Satzung hat der Abwasserzweckverband die Aufgabe, die gemeinsame Verbandskläranlage und die hierfür erforderliche Zuleitung von Schacht 4.34 (Plan SAE) in Steinach bis zum Einlauf in die Verbandskläranlage auf Gemarkung Biberach zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten.

Die auf die einzelnen Verbandsmitglieder entfallenden Beiträge (Einlagen, Kapitalkosten – Zins und Abschreibungen) sind wie folgt aufzubringen:

- Stadt Zell für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Zell a. H. 48,55 %
- Stadt Haslach für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Haslach 51,45 %

Die mit dem Betrieb und der Verwaltung der Verbandsanlagen und –einrichtungen zusammenhängenden Betriebskosten (Sach- und Personalkosten) werden von den beiden Verbandsmitgliedern in folgendem Verhältnis getragen:

- Stadt Zell für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Zell a. H. 47,00 %
- Stadt Haslach für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Haslach 53,00 %

In der Sitzung vom 30.03.1978 hat die Verbandsversammlung auf Antrag der Verwaltungsgemeinschaft Zell und der Gemeinde Biberach beschlossen, den Ortsteil Prinzbach der Gemeinde Biberach ebenfalls an den Verbandssammler und damit auch an die Kläranlage anzuschließen. Da der Zuleitungssammler hierdurch keine Aufdimensionierung erfahren muss, wird hierfür kein Beitrag erhoben. Für den Anschluss an die Verbandskläranlage ist dagegen auf Vorschlag der WWA Offenburg ein einmaliger Anschluss- und Investitionsbeitrag in Höhe von 1 % der Herstellungskosten der Verbandskläranlage (auf der Grundlage v. 500 EGW) zu entrichten. Die Gemeinde Biberach hat hierfür im Haushaltsjahr 1984 bereits einen Teilbetrag mit

35.790 € bezahlt. Die Verbandsversammlung hat am 12.10.1994 beschlossen, den Kostenanteil der Gemeinde Biberach für den nachträglichen Anschluss des Ortsteils Prinzbach an die Verbandskläranlage bei den bezahlten 35.790 EUR zu belassen und die Angelegenheit damit abzuschließen. Die Verbandsversammlung hat nach eingehenden Verhandlungen am 07. Dezember 2000 einstimmig beschlossen, das Gebiet „Harmersbächle“ der Gemeinde Schuttertal an die Verbandskanalisation des Abwasserzweckverbandes anschließen zu lassen. Am 29. November 2001 wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Abwasserzweckverband, den vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Haslach-Umland, der Gemeinde Schuttertal und der Gemeinde Steinach über die Einleitung von Schmutzwasser und die Mitbenutzung von Abwasseranlagen abgeschlossen. Darin verpflichtet sich die Gemeinde Schuttertal einen einmaligen Anschlussbeitrag in Höhe von 27.095 € zu bezahlen.

Weiterhin ist die Gemeinde Schuttertal verpflichtet, sich an allen zukünftigen Investitionen an der Kläranlage und der Verbandskanalisation im Verhältnis ihrer Einwohnergleichwerte (180 EGW) zu den Einwohnergleichwerten des Verbandsgebietes (42.500 EGW) finanziell zu beteiligen. Der Anschluss des Gebietes „Harmersbächle“ erfolgte im November 2002.

Investitionen des Abwasserzweckverbandes:

BA	Verbandskanal/Kläranlage	Bauaufwand lt. KA/Abrechn. EUR	Zeitpunkt der Durchführung
BA I	Verbandskanal Steinach-Biberach		
	Los 1, Schacht 4.34 – 390 M	246.763	
	Los 2, Schacht 4.28 - 4.25		
	Schacht 4.25 – 4.19	262.574	509.337 bereits fertiggestellt
BA II	Verbandskanal OD Biberach		
	Schacht 2.1 – 3.24	445.144	bereits fertiggestellt
BA III	Bau der Kläranlage auf Gemarkung Biberach		1980 – 1989
	(Inbetriebn. 01.10.1983, einschl. Abwassermengenmeßanl. etc.)	7.602.106	
BA IV	Verbandskanal Steinach – Biberach		
	Schacht 3.24 – 4.19	847.046	bereits fertiggestellt
BA V	Verbandskanal Biberach – Kläranlage		
	Schacht 2.1 – Kläranlage	418.559	bereits fertiggestellt
	Wasserleitung Biberach – Kläranlage	87.587	bereits fertiggestellt
	Grunderwerb für Kläranlagengelände	rd. 118.000	bereits erworben
	Umbau Regenüberlaufbecken Steinach	11.444	1985 fertiggestellt
	Erweiterung der Kläranlage – Phosphorelimination	236.218	1989 - 1994
	Beteiligung an der Klärschlamm-Trocknungsanlage des AZV Raumschaft Lahr	97.492	1992 – 1994
	PC Leitsystem	100.702	1993
	Aufstockung des Betriebsgebäudes	296.883	1993/1994
	BA Erneuerung Schlammmentwässerung	184.278	1993 – 1995
	Rechengut-Waschpresse	28.509	1994
	Bau eines Filtratspeichers und Optimierung der Biologie zur weitest gehenden Stickstoffeliminierung	867.565	1995 – 2000
	Erhöhung der Volumina der Nachklärbecken	68.350	1999
	Geländeerwerb im Zuge der Kläranlagenerweiterung	178.558	2001
	Ausbau der Kläranlage zur Stickstoffeliminierung	1.982.815	2000- 2003

Betonsanierung der Schlempe- und Schlamm-schächte	129.044	2004
Erneuerung der BHKW-Anlage	367.080	2004
Sanierung der Rechen- und Sandwaschanlage	375.938	2005 – 2007
Einbau Schieberschacht	72.334	2008
Modifizierung der Kläranlage	4.753.868	2006 – 2010
Erneuerung Sprech-/ Telefon- und EDV-Anlage	21.163	2011
Erhöhung der Betriebssicherheit	242.285	2011 – 2012
Anschaffung BHKW / Erneuerung Heizung	123.848	2012
Erneuerung Gebläse	38.963	2013
Betonsanierung/Optimierung Sandfang u. Zulaufhe-bewerk	535.487	2013 – 2017
Neue Ausstattung Betriebslabor	28.160	2017
Erneuerung der Zentrifuge	260.551	2019/2020
Optimierung Fällmittelstation (C-Quelle)	404.030	2023/2024
Erneuerung Steuerung und Motor BHKW 1-3	277.012	2022-2024
Erneuerung Gebläse (Station 2)	65.450	2025

Insgesamt rd.: **21.775.806**

Weitere Investitionen der Kläranlage:

Erweiterung Betriebsgebäude	850.000	2025-2028
Erneuerung Schaltanlage Zulaufpumpwerk und Bio-logie	650.000	2027/2028
Ertüchtigung RÜB Steinach (VG Haslach-Umland)	9,73 Mio.	2020-2028

2.2 Geschäftstätigkeit im abgeschlossenen Wirtschaftsjahr 2025

Für die Verwaltungsgemeinschaft wurde aufgrund der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht zum 01.01.2020 eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Im Rahmen der Beschlussfassung zur Eröffnungsbilanz hat der beschließende Ausschuss der VG am 14. Juli 2021 festgelegt, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs erfolgen. Auf dieser Grundlage wurde der Jahresabschluss erstellt.

Im abgeschlossenen Wirtschaftsjahr 2025 wurden seitens der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft keine Investitionen getätigt.

2.3 Wirtschaftliche Lage

Die Finanzierung der Verwaltungsgemeinschaft erfolgt durch eine Betriebskosten- und eine Kapitalumlage der vier beteiligten Kommunen Zell, Biberach, Oberharmersbach und Nordrach.

Für Aufwendungen des Abwasserzweckverband Kinzig- und Harmersbachtal (AZV) wurde im Jahr 2025 eine Betriebskostenumlage in Höhe von 666.343,42 € (Planansatz: 711.80000 €) erforderlich. Für die Geschäftstätigkeit der Verwaltungsgemeinschaft ergab sich eine erforderliche Betriebskostenumlage – Betriebskosten-, Zins- und Abschreibungsumlage - in Höhe von zusammen 145.079,51 € gegenüber einem Planansatz in Höhe von 190.393,00 €.

Die Abrechnung der Kapitalumlage 2025 des Abwasserzweckverbands ergab eine Rückzahlung in Höhe von 84.649,78 €.

Für die Investitionsaufwendungen der VG ergibt sich im Jahr 2025 ebenfalls eine Erstattung der in den vorangegangenen Jahren eingezahlten Umlage in Höhe von 25.106,17 €. Die Kapitalerstattung wird an die Gemeinden jedoch nicht zurückgezahlt, sondern der Kapitalrücklage zugeführt. Gemäß einem Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses vom 28.06.2023 soll mit der Kapitalrücklage im Jahr 2026 eine Sondertilgung auf ein bestehendes Darlehen getätigt werden. Die Kapitalrücklage beträgt zum 31.12.2025 87.692,93 €.

Das Bilanzvolumen der Verwaltungsgemeinschaft beläuft sich zum 31.12.2025 auf 4.262.746,46 €. Hiervon entfallen auf das Anlagevermögen 4.047.307,40 €, was rund 94,95 % entspricht. Der Anteil des Umlaufvermögens am Bilanzvolumen beträgt 5,05 %.

Die Eigenkapitalausstattung ergibt sich zum 31. Dezember 2025 mit 67,16 % der bereinigten Bilanzsumme.

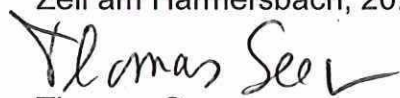
Zum 31.12.2025 bestehen noch Verbindlichkeiten für Darlehen aus früheren Jahren in Höhe von 1.083.460,39 €. Künftige Investitionen werden in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde ausschließlich über Kapitalumlagen der beteiligten Kommunen finanziert.

2.4 Ausblick

Ziel der Verwaltungsgemeinschaft ist die gemeinsame Abwasserbeseitigung mit den Schmutzwasser-Verbandssammlern zur Kläranlage des Abwasserzweckverbandes Kinzig- und Harmersbachtal in Biberach. Derzeit sind lediglich Unterhaltungsmaßnahmen an der Verbandssammlern geplant.

Größere Investivmaßnahmen sind in den kommenden Jahren nicht geplant.

Zell am Harmersbach, 20. Juli 2026



Thomas Seeger
Rechnungsamtsleiter

3. Bilanz zum 31.12.2025

Aktivseite		Geschäftsjahr 2024 EUR	Geschäftsjahr 2025 EUR
A.	Anlagevermögen	4.260.010,45	4.047.307,40
II.	Sachanlagen	2.469.830,56	2.341.777,29
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	39.818,73	38.851,67
2.	Technische Anlagen und Maschinen	2.430.011,83	2.302.925,62
III.	Finanzanlagen	1.790.179,89	1.705.530,11
3.	Beteiligungen	1.790.179,89	1.705.530,11
B.	Umlaufvermögen	149.650,28	215.439,06
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	101.953,41	181.275,85
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
1.3	gegenüber Dritten	0,00	0,00
3.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	71.953,41	121.275,85
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	30.000,00	60.000,00
IV.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	47.696,87	34.163,21
Bilanzsumme		4.409.660,73	4.262.746,46

Passivseite		Geschäftsjahr 2024 EUR	Geschäftsjahr 2025 EUR
A.	Eigenkapital	3.035.242,89	2.950.593,11
I.	Gezeichnetes Kapital	2.972.656,13	2.862.900,18
II.	Kapitalrücklagen	62.586,76	87.692,93
B.	Sonderposten	121.452,32	101.801,22
I.	für Investitionszuweisungen		
2.	gegenüber Dritten	121.452,32	101.801,22
D.	Verbindlichkeiten	1.252.965,52	1.210.352,13
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditinstituten	1.166.961,59	1.083.460,39
2.3	gegenüber Dritten	1.166.961,59	1.083.460,39
4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.458,32	695,40
4.3	Gegenüber Dritten	1.458,32	695,40
7.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	84.545,61	126.196,34
Bilanzsumme		4.409.660,73	4.262.746,46



4. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2025

Gewinn- und Verlustrechnung		2024	2025
1.	Umsatzerlöse	915.951,83 €	831.074,03 €
2.	Sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	0,00 €
5.	Materialaufwand	-92.230,13 €	-16.617,47 €
5a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-2.129,56 €	-1.865,40 €
5b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	-90.230,57 €	-14.752,07 €
6.	Personalaufwendungen	0,00 €	0,00 €
7.	Abschreibungen	-130.988,23 €	-128.053,27 €
7a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-130.988,23 €	-128.053,27 €
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-686.974,13 €	-681.912,24 €
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	375,00 €	690,00 €
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.004,34 €	-5.181,05 €
15.	Ergebnis nach Steuern	0,00 €	0,00 €
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €

Zell am Harmersbach, den 20. Juli 2026

Günter Pfundstein
Bürgermeister

5. Darstellung des Anlagevermögens zum 31.12.2025

Anlagen- klasse	AHK GJ-Beg	AfA GJ-Beg	Buchwert GJ-Beg	Zugang	AfA des Jahres	Abgang	AfA Abgang	lfd Buchwert	aktuelle AHK	kumulierte AfA
E1060 Sonst.unbeb.Grundst.	8.274,00	0,00	8.274,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.274,00	8.274,00	0,00
E1600 Grundst.sonst Geb.	10.206,00	0,00	10.206,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.206,00	10.206,00	0,00
E1650 GAB sonst.Gebäude	10.702,10	-839,39	9.862,71	0,00	-629,54	0,00	0,00	9.233,18	10.702,10	-1.468,92
E2120 Schmutzwasserkanal	5.270.067,84	-3.094.996,83	2.175.071,01	0,00	-101.144,53	0,00	0,00	2.073.926,48	5.270.067,84	-3.196.141,36
E2152 Messeinrichtungen Ab	20.354,43	-9.768,56	10.585,87	0,00	-407,15	0,00	0,00	10.178,72	20.354,43	-10.175,71
E2160 Bauw.z.Abwasserreini	588.307,61	-357.455,01	230.852,60	0,00	-23.872,63	0,00	0,00	206.980,00	588.307,61	-381.327,61
E2180 Str., Wege, Plätze..	16.662,90	-5.186,88	11.476,02	0,00	-337,53	0,00	0,00	11.138,49	16.662,90	-5.524,41
E3450 Technische Anlagen	16.619,32	-3.116,97	13.502,35	0,00	-1.661,93	0,00	0,00	11.840,42	16.619,32	-4.778,90
E4020 AIB Tiefbau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E5200 Beteiligungen	1.790.179,89	0,00	1.790.179,89	0,00	0,00	-84.649,78	0,00	1.705.530,11	1.705.530,11	0,00
E9000 Sopo Zuweisungen	-1.062.438,97	940.986,65	-121.452,32	0,00	19.651,10	0,00	0,00	-101.801,22	-1.062.438,97	960.637,75
	6.668.935,12	-2.530.376,99	4.138.558,13	0,00	-108.402,17	-84.649,78	0,00	3.945.506,18	6.584.285,34	-2.638.779,16

6. Anhang mit Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- u. Verlustrechnung

Allgemeine Angaben

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richten sich nach den vom Eigenbetriebsrecht vorgeschriebenen Formblättern und wurden entsprechend der Betriebsart angepasst. Die folgenden Erläuterungen orientieren sich ebenfalls an diesen Gliederungen.

6.1 Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

A Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich wie folgt verändert:

Bestand zum 01.01.2025	4.260.010,45 €
Zugänge	+ 0,00 €
Abgänge	- 84.649,78 €
Abgang aus Abschreibungen	- 128.053,27 €
Bestand zum 31.12.2025	4.047.307,40 €

II. Sachanlagen

Im Jahr 2025 sind keine Zugänge bei den Sachanlagen zu verzeichnen.

Die normalen Abschreibungen des Jahres betragen 128.053,27 €.

III. Finanzanlagen

Im Jahr 2025 erfolgte eine Rückzahlung einer an den Abwasserzweckverband geleisteten Kapitalumlage in Höhe von 84.649,78 €. Die Gemeinden der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Zell sind zum 31.12.2025 mit 1.705.530,11 € am Abwasserzweckverband Kinzig-Harmersbachtal beteiligt.

B Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen hat sich wie folgt verändert:

Bestand zum 01.01.2025	149.650,28 €
Zugänge	+ 79.322,44 €
Abgänge	- 13.533,66 €
Bestand zum 31.12.2025	215.439,06 €

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

3. Forderungen gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis:

	31.12.2024	31.12.2025
Entwicklung:	71.953,41 €	121.275,85 €

Diese ergeben sich aus den Abrechnungen der Betriebskosten- und Kapitalumlagen der VG und des AZV. Die Aufteilung stellt sich wie folgt dar:

	Betriebskostenuml. VG	Betriebskostenuml. AZV
Stadt Zell am Harmersbach	0,00 €	5.624,80 €
Gemeinde Biberach	0,00 €	12.652,51 €
Gemeinde Oberharmersbach	4.004,74 €	0,00 €
Gemeinde Nordrach	3.582,27 €	10.761,75 €
Abwasserzweckverband	0,00 €	0,00 €
Summe	7.587,01 €	29.039,06 €

	Kapitaluml. VG	Kapitaluml. AZV.
Stadt Zell am Harmersbach	0,00 €	0,00 €
Gemeinde Biberach	0,00 €	0,00 €
Gemeinde Oberharmersbach	0,00 €	0,00 €
Gemeinde Nordrach	0,00 €	0,00 €
Abwasserzweckverband	0,00 €	84.649,78 €
Summe	0,00 €	84.649,78 €

Gesamt		121.275,85 €
--------	--	--------------

4. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024	31.12.2025
Entwicklung:	30.000,00 €	60.000,00 €

Hierbei handelt es sich um eine Festgeldanlage bei der Sparkasse Kinzigtal.

IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2024	31.12.2025
Entwicklung:	47.696,87 €	34.163,21 €

Hierbei handelt es sich um das Guthaben auf dem Girokonto der Verwaltungsgemeinschaft bei der Sparkasse Kinzigtal.

Passivseite

A Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

Das Eigenkapital in Form von Stammkapitaleinlagen der an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Kommunen hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2024	31.12.2025
I.1.1 Stammkapital VG für Beteiligung AZV	1.790.179,89 €	1.705.530,11 €
Dies umfasst die Umlagen:		
Stadt Zell am Harmersbach	901.713,64 €	859.075,54 €
Gemeinde Biberach	379.697,17 €	361.742,96 €
Gemeinde Oberharmersbach	293.231,46 €	279.365,83 €
Gemeinde Nordrach	215.537,62 €	205.345,78 €
I.1.2 Stammkapital VG	1.182.476,24 €	1.157.370,07 €
Dies umfasst die Umlagen		
Stadt Zell am Harmersbach	529.158,11 €	517.923,10 €
Gemeinde Biberach	223.961,01 €	219.205,90 €
Gemeinde Oberharmersbach	225.143,48 €	220.363,27 €
Gemeinde Nordrach	204.213,64 €	199.877,80 €

II. Kapitalrücklagen

Gemäß Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses vom 28.06.2023 wird die erstattungsfähige Kapitalumlage nicht an die beteiligten Gemeinden ausbezahlt, sondern der Kapitalrücklage zugeführt. Mit dieser soll im Jahr 2026 eine Sondertilgung auf ein Darlehen, bei dem die Zinsbindung am 30.09.2026 endet, getätigt werden. Zum 31.12.2025 beträgt die allgemeine Rücklage 87.692,93 €.

Bildung einer allgemeinen Rücklage:

Stadt Zell am Harmersbach	39.242,57 €
Gemeinde Biberach	16.609,05 €
Gemeinde Oberharmersbach	16.696,74 €
Gemeinde Nordrach	15.144,57 €
	<u>87.692,93 €</u>

B Sonderposten

	31.12.2024	31.12.2025
Entwicklung:	121.452,32 €	101.801,22 €

Dies sind die erhaltenen Zuschüsse des Landes, verringert um die jährliche Auflösung.

D Verbindlichkeiten

2. Verbindlichkeiten aus Kreditinstituten

Alle Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart.

	31.12.2024	31.12.2025
Entwicklung	1.166.961,59 €	1.083.460,39 €
Davon ≤ 1 Jahr	84.355,59 €	84.150,39 €
Davon > 1 Jahr	1.082.606,00 €	999.310,00 €
Davon > 5 Jahre	780.492,00 €	717.736,00 €

Hierbei handelt es sich um die Verbindlichkeiten aus den noch bestehenden Kreditverträgen, verringert um die jährlichen Tilgungen. In den Verbindlichkeiten Stand 31.12.2025 sind ebenfalls kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 854,39 € für die zum 31.12.2025 erfolgte Zinsabgrenzung enthalten.

4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2024	31.12.2025
Entwicklung	1.458,32 €	695,40 €

Diese Verbindlichkeiten beinhalten in 2025 noch abschließend erbrachte Leistungen bei einem Rechnungseingang Anfang 2026.

7. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis

	31.12.2024	31.12.2025
Entwicklung:	84.545,61 €	126.196,34 €

Diese ergeben sich aus den Abrechnungen der Betriebskosten- und Kapitalumlagen der VG und des AZV. Die Aufteilung stellt sich wie folgt dar:

	Betriebskostenuml. VG	Betriebskostenuml. AZV
Stadt Zell am Harmersbach	10.852,69 €	0,00 €
Gemeinde Biberach	1.654,81 €	0,00 €
Gemeinde Oberharmersbach	0,00 €	0,00 €
Gemeinde Nordrach	0,00 €	3.383,61 €
Abwasserzweckverband		25.655,45 €
Summe	12.507,50 €	29.039,06 €

	Kapitaluml. VG	Kapitaluml. AZV
Stadt Zell am Harmersbach	0,00 €	42.638,10 €
Gemeinde Biberach	0,00 €	17.984,21 €
Gemeinde Oberharmersbach	0,00 €	13.865,63 €
Gemeinde Nordrach	0,00 €	10.191,84 €
Abwasserzweckverband		
Summe	0,00 €	84.649,78 €

Gesamt:		126.196,34 €
---------	--	--------------

6.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2025
1. Umsatzerlöse	915.951,83 €	831.074,03 €
Diese umfassen:		
Betriebskostenumlage AZV	667.601,92 €	666.343,42 €
Betriebskostenumlage VG	227.407,80 €	145.079,51 €
davon Betriebskostenumlage		31.496,29 €
davon Zinsumlage		5.181,05 €
davon Abschreibungsumlage		108.402,17 €
Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen	20.942,11 €	19.651,10 €

Die Betriebskostenumlage an den Abwasserzweckverband liegt 45.456,58 € unterhalb des Planansatzes (711.800 €).

Die Betriebskostenumlage der VG liegt 43.693,71 € unterhalb des Planansatzes (75.190,00 €). Der wesentliche Grund liegt hier darin, dass die mit der Sanierung und Spülung beauftragte Firma diese Arbeiten im Jahr 2025 nicht ausgeführt hat. Diese Arbeiten sind im Wirtschaftsplan 2026 neu veranschlagt.

11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Für die im Jahr 2025 bestehende Festgeldanlage von 60.000 € konnten insgesamt 690,00 € Zinseinnahmen erzielt werden.

	2024	2025
5. Materialaufwand	92.360,13 €	16.617,47 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Leistungen Dies betrifft den Aufwand für Strombezug.	2.129,56 €	1.865,40 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Unterhaltung Pufferbecken	5.522,48 €	7.153,09 €
Unterhaltung Sammler der VG	84.708,09 €	7.598,98 €
7. Abschreibungen auf Sachanlagen	130.988,23 €	128.053,27 €
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	686.974,13 €	681.912,24 €

Diese beinhalten:		
Betriebskostenumlage AZV	667.601,92 €	666.343,42 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	461,91 €	541,37 €
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	14.000,00 €	14.000,00 €
Versicherungen	699,83 €	746,70 €
Aufwendungen f. ehrenamtliche u. sonstige Tätigkeit	306,25 €	280,75 €
Abgang ohne Erlös von Sachanlagen	3.904,22 €	0,00 €



13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.004,34 €	5.181,05 €
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00 €	0,00 €
17. Jahresgewinn/ Jahresverlust	0,00 €	0,00 €

Zell am Harmersbach, den 20. Juli 2026

Günter Pfundstein
Bürgermeister

Thomas Seeger
Rechnungsamtsleiter

7. Anhang Erfolgsrechnung 2025 (§ 9, Anlage 1 EigBVO-HGB)

EIGB_2000

Verwaltungsgemeinschaft

lfd. Nr.	Erfolgsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz (Sp 3-2) EUR	Ergänzende Festlegungen im WP-Vollzug EUR	Mittelüber- tragung aus Vorjahr EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Mittelüber- tragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Umsatzerlöse	915.951,83	921.844	831.074,03	-90.769,97	0	0,00	90.769,97	0,00
	30002010 Betriebskostenumlage AZV	667.601,92	711.800	666.343,42	-45.456,58	0	0,00	45.456,58	0,00
	30002020 Betriebskostenumlage VG	107.453,12	75.190	31.496,29	-43.693,71	0	0,00	43.693,71	0,00
	30002030 Zinsumlage VG	6.004,34	5.386	5.181,05	-204,95	0	0,00	204,95	0,00
	30002040 Umlage Abschreibungen VG	113.950,34	109.817	108.402,17	-1.414,83	0	0,00	1.414,83	0,00
	31600000 Planung bilanzielle Auflösung	0,00	19.651	0,00	-19.651,00	0	0,00	19.651,00	0,00
	31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen	20.942,11	0	19.651,10	19.651,10	0	0,00	19.651,10-	0,00
5 -	Materialaufwand	-92.360,13	-58.900	-16.617,47	42.282,53	0	0,00	42.282,53-	0,00
5a -	Aufwendungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.129,56	-1.700	-1.865,40	-165,40	0	0,00	165,40	0,00
	42002030 Strombezug	-2.129,56	-1.700	-1.865,40	-165,40	0	0,00	165,40	0,00
5b -	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-90.230,57	-57.200	-14.752,07	42.447,93	0	0,00	42.447,93-	0,00
	43002010 Unterhaltung Pufferbecken	-5.522,48	-4.000	-7.153,09	-3.153,09	0	0,00	3.153,09	0,00
	43002020 Unterhaltung Sammler der VG	-84.708,09	-53.200	-7.598,98	45.601,02	0	0,00	45.601,02-	0,00
6 -	Personalaufwand	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
7 -	Abschreibungen	-130.988,23	-129.468	-128.053,27	1.414,73	0	0,00	1.414,73-	0,00
7a -	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-130.988,23	-129.468	-128.053,27	1.414,73	0	0,00	1.414,73-	0,00
	47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	-129.468	0,00	129.468,00	0	0,00	129.468,00-	0,00
	47120000 AfA Sachanlagen	-130.988,23	0	-128.053,27	-128.053,27	0	0,00	128.053,27	0,00
8 -	sonstige betriebliche Aufwendungen	-686.974,13	-729.090	-681.912,24	47.177,76	0	0,00	47.177,76-	0,00
	44002010 Betriebskostenumlage AZV	-667.601,92	-711.800	-666.343,42	45.456,58	0	0,00	45.456,58-	0,00



Zell am Harnersbach
Mein Städtle

Jahresabschluss 2025 Verwaltungsgemeinschaft

lfd. Nr.	Erfolgsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz (Sp 3-2) EUR	Ergänzende Festlegungen im WP-Vollzug EUR	Mittelüber- tragung aus Vorjahr EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Mittelüber- tragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	44002020 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-461,91	-1.300	-541,37	758,63	0	0,00	758,63-	0,00
	44002030 Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-14.000,00	-14.750	-14.000,00	750,00	0	0,00	750,00-	0,00
	44002050 Versicherungen	-699,83	-740	-746,70	-6,70	0	0,00	6,70	0,00
	44210000 Aufw. f. ehrenamtli. u. sonst. Tätigkeit	-306,25	-500	-280,75	219,25	0	0,00	219,25-	0,00
	44980000 Aufw. Abgang o. Erlös Sachanlagen	-3.904,22	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
11 +	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	375,00	1.000	690,00	-310,00	0	0,00	310,00	0,00
	36300000 Zinserträge von Dritten	375,00	1.000	690,00	-310,00	0	0,00	310,00	0,00
13 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.004,34	-5.386	-5.181,05	204,95	0	0,00	204,95-	0,00
	45090000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	-5.386	-5.181,05	204,95	0	0,00	204,95-	0,00
	45300000 Zinsaufwendungen an Dritte	-6.004,34	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
15 =	Ergebnis nach Steuern	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
17 =	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich								



8. Anhang Liquiditätsrechnung (§ 10, Anlage 7 EigBVO-HGB)

Nr.	Ergebnis Vorjahr EUR 1	Fortge- schriebener Ansatz Wirtschafts-jahr EUR 2	Ergebnis Wirtschafts-jahr EUR 3	Vergleich Ergebnis/ Ansatz (Spalten 3-2) EUR 4
1 Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	989.724,47	902.193,00	782.749,39	-119.443,61
2 Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00
3 Ertragssteuerrückzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 3)	989.724,47	902.193,00	812.749,39	-89.443,61
5 Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	-854.313,85	-787.990,00	-678.290,80	109.699,20
6 Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-30.000,00	0,00	-60.000,00	-60.000,00
7 Ertragssteuerzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	-884.313,85	-787.990,00	-738.290,80	49.699,20
9 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	105.410,62	114.203,00	74.458,59	-39.744,41
10 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	10.754,57	58.700,00	53.241,59	-5.458,41
13 Einzahlungen aus Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Erhaltene Zinsen	375,00	1.000,00	690,00	-310,00
15 Erhaltende Dividenden	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	11.129,57	59.700,00	53.931,59	-5.768,41
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	11.129,57	59.700,00	53.931,59	-5.768,41
23 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummern 9 und 22)	116.540,19	173.903,00	128.390,18	-45.512,82

24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	30.654,34	26.521,00	25.106,17	-1.414,83
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	30.654,34	26.521,00	25.106,17	-1.414,83
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	-41.408,91	-85.221,00	-78.347,76	6.873,24
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	-83.296,00	-83.296,00	-83.296,00	0,00
34	Auszahlung aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Gezahlte Zinsen	-6.209,55	-5.386,00	-5.386,25	0,25
38	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	-130.914,46	-173.903,00	-167.030,01	6.873,49
39	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	-100.260,12	-147.382,00	-141.923,84	5.458,66
40	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Summe aus Nummern 23 und 39)	16.280,07	26.521,00	-13.533,66	-40.054,16
41	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00		0,00	
42	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00		0,00	
43	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00		0,00	
44	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten	0,00		0,00	
45	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 41 bis 44)	0,00		0,00	
46	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	31.416,80		47.696,87	
47	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 40 und 45)	16.280,07		-13.533,66	
48	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus den Summen Nummern 46 und 47)	47.696,87		34.163,21	
49	nachrichtlich:				
49	Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende	47.696,87		34.163,21	



9. Anhang Entwicklung der Liquidität (§ 11, Anlage 8 EigBVO-HGB)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Liquiditätsrechnung		Vergleich
			Vorjahr	Rechnungs- jahr	(Spalten 2-1)
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	31.416,80	47.696,87	16.280,07
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftsfähigkeit (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 9 EigBVO-HGB)	105.410,62	74.458,59	-30.952,03
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i.V. m. Anlage 7 Nr. 22 EigBVO-HGB)	11.129,57	53.931,59	42.802,02
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 19 i.V. mit Anlage 7 Nr. 39 EigBVO-HGB)	-100.260,12	-141.923,84	-41.663,72
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i.V. m. Anlage Nr. 45)	0,00	0,00	0,00
6	=	Endbestand an Zahlungsmittel am Jahresende (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 48 EigBVO-HGB)	47.696,87	34.163,21	-13.533,66
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00	0,00
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00	0,00
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00	0,00
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00	0,00
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	47.696,87	34.163,21	-13.533,66
10	-	mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0,00	0,00	0,00
11	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	47.696,87	34.163,21	-13.533,66
12	-	für bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00	0,00
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	47.696,87	34.163,21	-13.533,66



10. Investitionsmaßnahmen 2025

EIGB_2000

Verwaltungsgemeinschaft

	Investitionsübersicht	Ergebnis 2024 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz (Sp 3-2) EUR	Ergänzende Festlegungen im WP-Vollzug EUR	Mittelüber- tragung aus Vorjahr EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Mittelüber- tragung ins Folgejahr EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	1	2	3	4	5	6	7	8
721000000003: Beteiligung AZV (Kapitalrückführung)									
4	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	10.754,57	58.700	53.241,59	-5.458,41	0	0,00	5.458,41	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.754,57	58.700	53.241,59	-5.458,41	0	0,00	5.458,41	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	10.754,57	58.700	53.241,59	-5.458,41	0	0,00	5.458,41	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00

11. Ergänzende Angaben

11.1 Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Der Betrieb verfügt über kein eigenes Personal und ist selbst kein Mitglied der Zusatzversorgungskasse (ZKV) des kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg.

11.2 Wahrnehmung der Organfunktion

Gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes (vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft) vom 04.01.1978 in der derzeit geltenden Fassung entscheidet der gemeinsame Ausschuss an Stelle des Gemeinderats der Stadt Zell am Harmersbach als erfüllende Stadt über die in § 1 Abs. 4 der Vereinbarung wahrzunehmenden Erfüllungsaufgaben soweit der Bürgermeister der erfüllenden Stadt nicht kraft Gesetzes zuständig ist.

Eine Betriebsleitung wurde nicht bestellt. Aufgaben der Betriebsleitung werden vom Bürgermeister der Stadt wahrgenommen und im Rahmen der Kämmereiverwaltung miterledigt. Besondere Vergütungen liegen nicht vor. Der Betrieb erstattet lediglich entsprechend der Inanspruchnahme anteilige Verwaltungskosten als Verwaltungskostenbeitrag.

Der Gemeinsame Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Fraktion	Name	Funktion
Stadt Zell	Herr Günter Pfundstein	Bürgermeister
	Herr Martin Fritsch	Stadtrat
	Herr Armin Reber	Stadtrat
	Fr. Dr. Brigitte Stunder	Stadträtin
Gemeinde Biberach	Herr Jonas Breig	Bürgermeister
	Herr Philipp Smithson	Gemeinderat
Gemeinde Nordrach	Herr Carsten Erhardt	Bürgermeister
	Herr Günter Eble	Gemeinderat
Gemeinde Oberharmersbach	Herr Richard Weith	Bürgermeister
	Frau Anja Jilg	Gemeinderätin

11.3 Belegschaft

Der Betrieb verfügt über keine Beschäftigten. Für die Wartung und Unterhaltung der Entsorgungsanlagen werden private Firmen beauftragt.



11.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 liegen aus heutiger Sicht keine weiteren Vorgänge von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vor.